

## Rekurs Reglement Staplerfahrschule Toggenburg GmbH



Das Rekurs Reglement ist ab 1.1.2023 gültig.

**Grundlagen:** Die Grundlagen zum Rekurs Reglement bilden die AGB der Staplerfahrschule Toggenburg. Die Rekurskommission der Staplerfahrschule Toggenburg entscheidet bei nicht Zulassung zu einer Ausbildung, nicht Erfüllung von Kriterien oder nicht bestehen von Prüfungen ob ein Rekursverfahren eingeleitet wird. Die Geschäftsleitung kann dieses Reglement periodisch anpassen. Allgemein gehaltene Rekurse sind nicht zulässig. Wird ein Rekurs gutgeheissen, so bestimmt die Geschäftsleitung zusammen mit dem Kunden das weitere Vorgehen.

**Fristen:** Ein Rekurs muss schriftlich eingeschrieben per Post spätestens 15 Tage nach Erhalt der Prüfungsergebnisse / nicht Zulassung erfolgen. Die Geschäftsleitung bestätigt den Eingang des Rekurses. Innerhalb 30 Tagen wird durch die Rekurskommission eine Entscheidung gefällt, diese ist nicht anfechtbar. Die Entscheidung wird den Parteien schriftlich mitgeteilt.

**Einsichtnahme:** Ein Kandidat kann die Prüfungsunterlagen in der Staplerfahrschule Toggenburg einsehen. Dazu ist ein Termin zu vereinbaren, welcher mit beiden Parteien besprochen wird. Die Einsichtnahme erfolgt unter Beisein der Geschäftsleitung.

**Unterlagen:** Im Rekurs Fall sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Genaue, präzise Begründung für den Rekurs
- Festgestellte Mängel an der Ausbildung oder Prüfung
- Evtl. Beilage von Prüfungs- oder Schulungsunterlagen
- Auflistung erhaltener Schulungsunterlagen
- Weitere Auflistung zum Sachverhalt

**Rekurs Komm:** Die Rekurskommission besteht aus der Geschäftsleitung, dem kursorientierten Instruktor und einer unabhängigen Person, welche nicht der Staplerfahrschule Toggenburg angehört. Die Vorgehensweise im Rekursfall ist Sache der Rekurskommission. Zur Entscheidungsfindung können Dokumente wie Kursbewertung / Selbsteinschätzung hinzugezogen werden.